

BESCHLUSS

aus der 33. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 02.10.2018 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

9. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH (SEG)

Vorlagennummer: 140/2018

Auf Empfehlung des Hauptausschusses wird beschlossen:

Den folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling mbH wird zugestimmt:

1. § 11 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags wird wie folgt ergänzt:

„n) Stimmabgaben in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft zu mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (verbundene Unternehmen), oder sonstige Mitwirkungen bei

- Geschäften der vorbezeichneten Art,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses und der Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes,
- die Wahl des Abschlussprüfers,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- die Auflösung der Gesellschaft.“

2. § 18 des Gesellschaftsvertrags wird um einen weiteren Absatz (Ziffer 5) mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) werden eingehalten.“

Einstimmig, 0 Enthaltungen